



Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. Mai 2005

A. Gesamtparlament

- 1 Als Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2005/2006 werden gewählt:
 - 1.1 Präsident Jürg Brändli Zwiegartenstrasse 1
 - 1.2 1. Vizepräsident Martin Buck Kampstrasse 9
 - 1.3 2. Vizepräsidentin Doris Gantner Brunnackersteig 12
 - 1.4 3 Stimmzähler/innen Monika Rudin Bernstrasse 23
Freddy Schmid Zürcherstrasse 118
Thomas Widmer Stationsstrasse 11
- 2 Projekt *Schlieren macht vorwärts* (27 : 4 Stimmen):
 - 2.1 Der Zwischenbericht des Stadtrates über den Stand des Projektes wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Im Weiteren werden zustimmend zur Kenntnis genommen:
 - Struktur Leistungszentren, Geschäftsfelder und Produktgruppen
 - Entwurf Organisationsverordnung
 - Steuerungsmodell
 - ZeitplanDer Stadtrat ist ermächtigt, bei der weiteren Projektarbeit die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.
 - 2.3 Der Einführung eines 4-jährigen Mittelfrist-Planungsinstrumentes im Aufgabenbereich des Stadtrates und damit dem Verzicht auf einen Strategischen Entwicklungs- und Ressourcenplan SER wird zugestimmt.
 - 2.4 Die Schaffung der Stelle eines Geschäftsleiters für die Stadtverwaltung als neues Amt wird im Sinne von § 35 Ziffer 5 der Gemeindeordnung bewilligt.
 - 2.5 Der Stadtrat wird eingeladen, das Projekt im Sinne dieses Beschlusses weiterzuführen und dem Gemeinderat über den Verlauf periodisch Bericht zu erstatten.
- 3 Für die Erstellung einer öffentlichen Gastankstelle an der Zürcher-/Gasometerstrasse wird ein Kredit von brutto Fr. 470'000.-- bewilligt (22 : 7 Stimmen).

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des städtischen Finanzhaushaltes. Der Betrieb wird über ein neu zu eröffnendes Konto der Laufenden Rechnung abgewickelt.
- 4 Für die Gestaltung der Freie-/Urdorferstrasse im Teilstück Salmenkreuzung bis Hofackerstrasse wird ein Kredit von Fr. 374'000.-- erteilt.

Die Summe erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stichtag 31.3.2005) und der Ausführung ergibt.
- 5 Das Postulat von Beat Rüst und acht Mitunterzeichnenden über eine Spurreduktion auf der Zürcher-/Badenerstrasse wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident

Sekretär

Jürg Brändli

Urs Lienhard

B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Als Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2005/2006 werden gewählt:
 - 1.1 Präsident Beat Kilchenmann Freiestrasse 39
 - 1.2 Vizepräsident Andreas Geistlich Schulstrasse 14
 - 1.3 2 Stimmzähler/innen Beat Rüst Heimeliweg 16
Peter Seifriz Urdorferstrasse 64
- 2 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 2.1 [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 2.2 [REDACTED], mit Töchtern [REDACTED] bisher kroatische Staatsangehörige

- 2.3 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED],
bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- 2.4 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische
Staatsangehörige
- 2.5 [REDACTED], mit Tochter [REDACTED]
[REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

NAMENS DES GEMEINDERATES**Bürgerliche Abteilung**

Präsident

Sekretär

Beat Kilchenmann Urs Lienhard

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 2.4 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 24. Mai 2005